

Fernwärme Preisblatt

gültig ab 01. Juli 2025

		netto	brutto ¹
1. Jahresgrundpreis (Leistungspreis)	€/ kW und Jahr	39,37	46,85
2. Arbeitspreis zzgl. Abgaben/ Umlagen	ct/kWh	11,42	13,59

Der genannte Arbeitspreis gilt bis zum 31.12.2025, **zzgl. der aktuell geltenden Umlagen/ Abgaben.**

Die Abgaben/Umlagen können sich unterjährig ändern und werden entsprechend weitergegeben. Die genannten Umlagen fließen direkt in die Erzeugungskosten für Fernwärme ein und müssen noch mit dem Faktor 1,4285 multipliziert werden. Dieser Faktor bildet die Umwandlung des Gases zum nutzbaren Heizwert, den Wirkungsgrad der Erzeugungsanlagen sowie die Transportverluste für die gebrauchsfertige Wärme ab.

- **Gasspeicherumlage** 0,289 ct/kWh x 1,4285 = **0,41 ct/kWh** (netto)
- **Bilanzierungsumlage** 0,000 ct/kWh x 1,4285 = **0,00 ct/kWh** (netto)
- **CO₂-Abgabe** 1,001 ct/kWh x 1,4285 = **1,43 ct/kWh** (netto)

Arbeitspreis inkl. Abgaben/ Umlagen	ct/kWh	13,26	15,78
--	--------	--------------	--------------

Die Preisangleichung erfolgt einmal jährlich zum 01.01. des Jahres. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 01.01.2026 und gilt dann als fester Arbeitspreis für 12 Monate, basierend auf einer 12/3/12 Gleitung (siehe Erklärung Indizes).

Sollten sich nach Vertragsabschluss Steuern, Gebühren, Abgaben, Auflagen oder ähnliche Belastungen auf die Wärmeerzeugung, die Wärmefernleitung und/oder den Wärmeverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken; erhöhen oder vermindern sich die Preise entsprechend, auch außerhalb der oben genannten Preisanpassungsvorschriften.

Der Arbeitspreis ändert sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \times (0,83 \times EG/EG_0 + 0,17 \times IG/IG_0) *$$

- AP₀ Ausgangswert für die Indexziffer ist der Fernwärmearbeitspreis von 6,80 ct/kWh;
Stand: 01.04.2015 / enthält die aktuelle Energiesteuer
- EG Indexziffer für Erdgas, verflüssigt oder gasförmig nach, lfd. Nr. 17. Es gilt der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten Monatswerte (mit 3 Monaten Versatz) zum Zeitpunkt der Preisanpassung (12/3/12). Für den 1. Januar kommt der Durchschnittswert der Monate Oktober des vorletzten Jahres bis September des letzten Jahres zur Anwendung.
Die Daten werden herangezogen von der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) unter der Rubrik Themen/Wirtschaft//Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen – Statistischer Bericht-Indizes der Erzeugerpreise.
- EG₀ Indexziffer für Erdgas, verflüssigt oder gasförmig (siehe EG). Basiswert für die Indexziffer EG₀ ist der Wert 93,1 – Durchschnittswert des Jahres 2014 (Januar – Dezember/ Umbasierung 2021=100)
- IG Indexziffer für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten nach, lfd. Nr. 3. Es gilt der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten Monatswerte (mit 3 Monaten Versatz) zum Zeitpunkt der Preisanpassung (12/3/12). Für den 1. Januar kommt der Durchschnittswert der Monate Oktober des vorletzten Jahres bis September des letzten Jahres zur Anwendung.
Die Daten werden herangezogen von der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) unter der Rubrik Themen/Wirtschaft//Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen – Statistischer Bericht-Indizes der Erzeugerpreise.
- IG₀ Indexziffer für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (siehe IG). Basiswert für die Indexziffer IG₀ ist der Wert 92,3 – Durchschnittswert des Jahres 2014 (Januar – Dezember/ Umbasierung 2021=100)

- * zzgl. der aktuell geltenden Brennstoffemissionsabgabe, Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage

Bitte Rückseite beachten

3. Verrechnungspreis

Für die Vorhaltung, Unterhaltung, Ablesung und Abrechnung der Messeinrichtungen werden berechnet:

bei einem Anschlusswert				netto	brutto ¹
	bis	20 kW	€/Jahr	76,69	91,26
21	bis	70 kW	€/Jahr	109,42	130,21
71	bis	140 kW	€/Jahr	117,09	139,34
141	bis	280 kW	€/Jahr	140,09	166,71
281	bis	560 kW	€/Jahr	154,92	184,35
561	bis	1120 kW	€/Jahr	170,77	203,22
1121	bis	1500 kW	€/Jahr	228,67	272,12
1501	bis	1800 kW	€/Jahr	274,44	326,58

Für höhere Anschlusswerte erfolgt eine gesonderte Vereinbarung.

4. Nebenkosten

		netto	brutto ¹
•	Erstmalige Inbetriebsetzung einer Anlage	€	-
•	Umprogrammierung auf Kundenwunsch	€	25,86
•	Je Mahnung	€	5,00
•	Je Einsatz eines Beauftragten	€	30,00
•	Zur Einstellung der Versorgung	€	35,00
•	Zur Wiederherstellung der Versorgung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	€	35,00
•	Ratenzahlungsvereinbarung	€	12,00
•	Zwischenrechnung	€	12,00
•	Rechnungsnachdruck	€	4,00
•	Zahlungsaufstellung	€	15,00
•	Zusätzliche Ablesung	€	24,00
•	Umstellung Ablese- und Fälligkeitstermin	€	16,00
•	Adressfeststellung	€	15,00
•	Zusätzliche Ablesung	€	24,00
•	Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	€	Kosten nach Aufwand

Für den Fall, dass ein Abbuchungsauftrag nicht ausgeführt werden kann, sind die von unserem Geldinstitut erhobenen Rückbelastungskosten vom Verursacher zu tragen.

¹ Alle Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zzgl. 19 %) zum Rechnungsbetrag.